

Informationsdokument für Teilnehmer

Dieses Informationsdokument erhalten Sie gemäß der europäischen Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) zu Informationszwecken zusätzlich zu den bereits im Mitarbeiteraktienplan für 2025 ("**2025 ESOP**") enthaltenen Informationen. Dieses Informationsdokument stellt keinen Prospekt dar.

Die Airbus SE ("**Airbus**") beruft sich beim Angebot von Aktien an ihre Mitarbeiter im Rahmen des 2025 ESOP und im Hinblick auf die nachfolgende Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel auf die in der oben erwähnten Verordnung vorgesehenen Ausnahmen. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes gilt gemäß Artikel 1 Absatz 4 lit. i) und Artikel 1 Absatz 5 lit. h) der europäischen Prospektverordnung nicht für dieses Angebot im Rahmen des 2025 ESOP.

1. Anbieter der Aktien ist Airbus, eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Die Aktien von Airbus werden unter dem Handelsnamen "Airbus" (Börsenkürzel: AIR) an der Euronext Paris, am regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia gehandelt.

Zusätzliche Finanzinformationen finden Sie unter:

<https://www.airbus.com/en/investors>.

2. Bei den Wertpapieren gemäß dem 2025 ESOP handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien ("**Aktien**") aus dem Kapital von Airbus, die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (i) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (ii) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Bei den Aktien handelt es sich um bereits vorhandene Aktien, die im eigenen Bestand gehalten werden.
3. Der Mitarbeiteraktienplan ermöglicht den Erwerb von Aktien zu den in diesem Plan angegebenen und vom *Board of Directors* von Airbus am 19. Februar 2025 festgelegten Daten. Die Aktien sollen den langfristigen Aktienbesitz durch Mitarbeiter fördern und werden in 46 Ländern zu bevorzugten Bedingungen weltweit angeboten, damit die Mitarbeiter am Erfolg von Airbus teilhaben und von diesem profitieren können.
4. Der Erwerb von Aktien durch Mitarbeiter im Rahmen des 2025 ESOP erfolgt folgendermaßen:
 - (a) Berechtigte Mitarbeiter von Airbus werden im Rahmen des 2025 ESOP eingeladen, vom 27. Februar 2025 (8:00 CET) bis einschließlich 13. März 2025 (17:30 CET) Aktien zu erwerben. Die Mitarbeiter werden eingeladen, eine bestimmte Anzahl von Airbus-Aktien zu erwerben. Der Preis eines jeden Aktienpakets wird auf der Grundlage des Referenzpreises ("**Referenzpreis**") festgelegt.

- (b) der Referenzpreis wird am 19. Februar 2025 festgelegt und entspricht dem Schlusskurs der Airbus-Aktien an der Pariser Börse an diesem Tag. Wenn sich jedoch zeigt, dass der Schlusskurs am 19. Februar 2025 ist als der Schlusskurs der Airbus-Aktie am 31. März 2025, entspricht der Referenzpreis dem Schlusskurs der Airbus-Aktie am 31. März 2025.
- (c) In Frankreich können die Mitarbeiter in das Angebot im Rahmen des Konzernsparplans (*plan d'épargne groupe*) investieren und ihre Aktien in einem Investmentfonds ("FCPE") halten. In dieser Formel entspricht der Referenzpreis dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Pariser Wertpapierbörse an den 20 dem 19. Februar 2025 unmittelbar vorangehenden Handelstagen gemäß den Anforderungen des französischen Arbeitsgesetzbuchs.
- (d) Der jeweilige Referenzpreis in Euro wird durch Gehaltsabzug gezahlt. In bestimmten Ländern können auch andere Zahlungsmodalitäten angeboten werden. Die geltenden Bedingungen werden den Mitarbeitern im Landesspezifischen Anhang erläutert, der ihnen zusammen mit dem Dokumentationspaket zum ESOP 2025 zur Verfügung gestellt wird. Innerhalb der Eurozone handelt es sich um einen Euro-Referenzpreis. Für Mitarbeiter außerhalb der Euro-Zone wird der Referenzpreis in der entsprechenden Landeswährung zu einem am 19. Februar 2025 festgelegten Wechselkurs angegeben. Dieser Kurs wird bis zum Zuteilungstag (wie nachstehend definiert) beibehalten.
- (e) Bezugsberechtigte Mitarbeiter können eine festgelegte Anzahl von Aktien ("**Paket**") mit einem bestimmten Nachlass auf den Referenzpreis beim Preis pro Aktie erwerben. In jedem Paket ist der Preis pro Aktie eine Kombination aus einer Anzahl von 3, 6, 9, 18, 30, 42, 54, 72 oder 99 Aktien, die zum Referenzpreis erworben werden, und einer bestimmten Anzahl von Gratisaktien ("**Gratisaktien**"), die in der nachstehenden Tabelle angegeben ist:

Feste Anzahl von Aktien multipliziert mit dem Referenzpreis	Anzahl der Gratisaktien	Gesamtanzahl der von den Mitarbeitern erhaltenen Aktien	Nachlass gegenüber dem Referenzpreis
3	2	5	40 %
6	4	10	40 %
9	6	15	40 %
18	12	30	40 %
30	20	50	40 %
42	28	70	40 %
54	36	90	40 %
72	48	120	40 %
99	66	165	40 %

- (f) Es ist vorgesehen, dass alle gemäß dem 2025 ESOP erworbenen Aktien den Teilnehmern am 1. April 2025 geliefert werden ("**Zuteilungstag**"); dies ist der Zeitpunkt, zu dem die Mitarbeiter Inhaber der Aktien werden.
- (g) Für Mitarbeiter gilt eine Sperrfrist von drei Jahren ab dem Zuteilungstag. Es ist also vorgesehen, dass die Mitarbeiter ihre Aktien erst ab dem ersten Geschäftstag nach Ablauf der vorgeschriebenen Haltedauer, d. h. ab dem 3. April 2028, verkaufen können, wenn sie dies wünschen.
- (h) Für Mitarbeiter in Frankreich, die im Rahmen des Konzernsparplans investieren und Aktien in einem FCPE halten, gilt die Sperrfrist aus dem Konzernsparplan.
- (i) Der aktuelle Aktienkurs ist auf der Website von Airbus unter der Rubrik Investors zu finden (<https://www.airbus.com/en/investors/share-price-and-information>);
- (j) Im Rahmen dieses Angebots stehen den Mitarbeitern insgesamt 3.500.000 Aktien zur Verfügung.
- (k) Die exakte Anzahl der Aktien, die ein Mitarbeiter von Airbus am 1. April 2025 erhält, hängt von der Anzahl der weltweit durch alle Mitarbeiter erworbenen Aktien ab. Im Falle einer Überzeichnung würden die Kaufaufträge der Teilnehmer proportional zum Grad der Überzeichnung reduziert, wobei soweit möglich zumindest der ursprünglich in jedem Paket angebotene prozentuale Nachlass beibehalten und sichergestellt wird, dass die Teilnehmer ein angemessen umfangreiches Paket erhalten.

Dieses Angebot wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 833/2014 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 in der jeweils geltenden Fassung nicht an russische Staatsangehörige und Personen mit Wohnsitz in Russland oder an belarussische Staatsangehörige und Personen mit Wohnsitz in Belarus gerichtet, außer (i) im Falle von russischen Staatsangehörigen, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sind oder über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der EU, im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz verfügen, und (ii) im Falle von belarussischen Staatsangehörigen, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU sind oder über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der EU verfügen.

Hinweis: Die vorstehenden Informationen sind ausschließlich für die Zwecke der Einhaltung der europäischen Prospektverordnung bestimmt; es handelt sich um eine Zusammenfassung einiger Bestimmungen des 2025 ESOP, die den Empfehlungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA entspricht. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des 2025 ESOP, die durch den Landesspezifischen Anhang ergänzt werden, gelten die Regeln des 2025 ESOP und der Landesspezifische Anhang. Eine Kopie der Regeln des 2025 ESOP ist diesem Informationsdokument als Anhang beigefügt und gilt als Bestandteil dieses Informationsdokuments. Diese Dokumente sind auch auf der Webseite (auf der die Zeichnung möglich ist) sowie im Airbus Intranet erhältlich.